

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wann zündet der Senat Bovenschulte endlich den Bremer Brückenturbo?

Der Zustand und die Zukunft der Bremer Weserbrücken haben für die Mobilität und die Infrastruktur der Stadt Bremen und darüber hinaus herausragende Bedeutung. Als im Jahr 2023 die Bürgermeister-Smidt-Brücke zum ersten Mal in Teilen gesperrt wurde war dies ein Schock. Es zeigte die jahrelangen Versäumnisse um die Instandhaltung der Weserbrücken exemplarisch auf und führte die verfehlte Schwerpunktsetzung der letzten Jahre des Bremer Senats vor Augen. Seitdem wurde die Brücke mal zu größeren, mal zu kleineren Teilen gesperrt, für den ÖPNV und die so wichtige Straßenbahnverbindung zwischen linker und rechter Weserseite ist sie immer noch gesperrt. Ein Experiment für über eine halbe Million Euro sollte im Sommer klären, ob und wann die Sperrung für Straßenbahnen wieder aufgehoben werden kann. Die Bürgermeister-Smidt-Brücke stellt dabei nur den traurigen Höhepunkt der kaputten Bremer Weserbrücken dar. Auch die Wilhelm-Kaisen-Brücke und die Karl-Carstens-Brücke sind bereits in ihrer Nutzung eingeschränkt. Alle Bremer Weserbrücken sind kaputt. Alle Bremer Weserbrücken müssen in absehbarer Zeit komplett neu gebaut werden:

- Bürgermeister-Smidt-Brücke: Nutzungsende 2035
- Wilhelm-Kaisen-Brücke: Nutzungsende zwischen 2045-2047
- Karl-Carstens-Brücke: Nutzungsende maximal 2043

Diese Jahreszahlen mögen noch weit in der Zukunft liegen, im Brückenbau stellen sie aber nur einen Wimpernschlag dar. So ist der Bau einer Brücke in Deutschland derart komplex und anspruchsvoll, dass eine Planungs- und Bauzeit von unter 10 Jahren schier unmöglich ist. Dazu gilt es direkt die Ansprüche und Anforderungen für eine moderne Mobilität für die nächsten 50 - 70 Jahre mit einzuplanen, wie z.B. eine Straßenbahnverbindung über die Karl-Carstens-Brücke. Vor diesem Hintergrund ist seit 2023 bereits viel kostbare Zeit verstrichen. Dies darf so nicht weitergehen, vielmehr muss Bremen endlich den Brückenturbo zünden und zwar im ersten Schritt organisatorisch, planerisch und rechtlich.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gesetze und Verordnungen sind beim Neubau von Weserbrücken allgemein und bei der Bürgermeister-Smidt-Brücke im Besonderen zu beachten? (Bitte nach EU-, Bundes- und Landesrecht unterscheiden.)
2. Welche dieser Gesetze und Verordnungen sollten nach Auffassung des Senats auf Bundes- oder Landesebene geändert werden, um Planungen und Bau zu beschleunigen?
3. Welche konkreten Ideen oder Initiativen für Gesetzesänderungen auf Landes- oder Bundesebene, die eine leichtere oder schnellere Planung von Brückenbauprojekten ermöglichen sollen, sind dem Senat bekannt, wurden/werden vom Senat selbst entwickelt oder sind geplant?

4. In welchem Planungsstadium befinden sich die unter 3. genannten Initiativen, wer ist hierfür jeweils verantwortlich und hieran beteiligt?
5. Wie bewertet der Senat die unter 3. aufgeführten Initiativen, z.B. hinsichtlich der Beschleunigung von Bauvorhaben, insbesondere Brückenbauprojekten, des zeitlichen Umsetzungshorizonts der Initiativen, des Nutzens für die Bremer Bauprojekte, hinsichtlich der Erleichterung und Vereinfachung von Bauprojekten und insgesamt?
6. Auf welche Weise setzt sich der Senat gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat für eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, u.a. und insbesondere bei Brückenbauprojekten, ein?
7. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) stehen derzeit für die Planung der Bürgermeister-Smidt-Brücke und weiterer Brückenprojekte, wie der Karl-Carstens-Brücke, der Wilhelm-Kaisen-Brücke oder den Wesersprüngen, in Bremen zur Verfügung? Bitte nach den einzelnen Brückenprojekten aufschlüsseln.
8. Hält der Senat die derzeitigen Kapazitäten für ausreichend, um eine zeitgerechte Planung und Umsetzung zu den bekannten Nutzungsenden der Bremer Weserbrücken und weiterer geplanter Brücken zu gewährleisten? Wenn nein, wie viele VZÄ wären erforderlich und wie wird der Senat diese Personallücke schließen?
9. Welche organisatorischen und zeitlichen Pläne liegen jeweils für die Neubaumaßnahmen der Bürgermeister-Smidt-Brücke, der Karl-Carstens-Brücke, der Wilhelm-Kaisen-Brücke und weiterer Brückenprojekte in Bremen vor und welcher koordinierte Gesamtplan für die Neubaumaßnahmen liegt vor? Wenn diese nicht vorliegen, warum wurden diese jeweils noch nicht entwickelt und wann wird hier in eine zeitliche und organisatorische Planung jeweils eingestiegen und die Öffentlichkeit über diese informiert? Bitte hinsichtlich der einzelnen Baumaßnahmen einzeln beantworten und hinsichtlich des Gesamtplans.

Beschlussempfehlung:

Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU